# **Arbeitsvertrag**

## Zwischen

#### **Grundsolide GmbH**

Musterstraße 123 60313 Frankfurt am Main (im Folgenden "Arbeitgeber" genannt)

und

#### Herrn Tim Mayer

Musterweg 456 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden "Arbeitnehmer" genannt)

wird der folgende Arbeitsvertrag geschlossen:

#### §1 Arbeitsverhältnis

- 1. Herr Tim Mayer wird ab dem [Datum des Arbeitsbeginns] als HR Manager bei der Grundsolide GmbH angestellt.
- 2. Die Dauer des Arbeitsverhältnisses ist auf zwei Jahre befristet.
- 3. Der Arbeitsort ist flexibel, wobei ggf. die Zustimmung des Arbeitgebers einzuholen ist.
- 4. Das Arbeitsverhältnis beginnt mit einer Probezeit von einem Monat.

## §2 Aufgabenbereich

- 1. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, als HR Manager komplexe Datensätze zu analysieren und zu interpretieren.
- 2. Der detaillierte Aufgabenbereich wird von der direkten Vorgesetzten des Arbeitnehmers bestimmt und kann nach Bedarf angepasst werden.
- 3. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und in der vorgegebenen Zeit zu erledigen.

## §3 Vergütung

- 1. Der Arbeitnehmer erhält ein jährliches Bruttogehalt von €90,000.
- 2. Die Auszahlung erfolgt in zwölf gleichen Monatsraten, jeweils am Monatsende.
- 3. Darüber hinaus erhält der Arbeitnehmer gesundheitliche Versicherungsleistungen sowie einen Ruhestandsplan.

#### §4 Arbeitszeit

- 1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
- 2. Überstunden sind vom Arbeitgeber schriftlich anzuordnen und entsprechend zu vergüten oder durch Freizeitausgleich abzugelten.

#### §5 Vertraulichkeit

- 1. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, sämtliche Geschäftsgeheimnisse und vertraulichen Informationen, die er während seiner Tätigkeit erfährt, streng vertraulich zu behandeln.
- 2. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

#### §6 Wettbewerbsverbot und Abwerbung

- 1. Es besteht kein Wettbewerbsausschluss.
- 2. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während einer Dauer von zwei Jahren nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Mitarbeiter des Arbeitgebers abzuwerben.

#### §7 Geistiges Eigentum

- 1. Die Rechte an dem vom Arbeitnehmer während seiner Anstellung geschaffenen geistigen Eigentum werden zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer geteilt.
- 2. Nähere Regelungen können in separaten Vereinbarungen festgehalten werden.

#### §8 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- 1. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- 2. Der Arbeitnehmer hat im Falle einer Kündigung Anspruch auf eine Abfindung in Höhe eines Monatsgehalts.

# §9 Leistungsbewertung

- 1. Die Leistung des Arbeitnehmers wird vierteljährlich überprüft.
- 2. Die Ergebnisse werden in persönlichen Gesprächen diskutiert und dokumentiert.

#### §10 Weiterbildung und Entwicklung

- 1. Der Arbeitgeber unterstützt die Teilnahme des Arbeitnehmers an Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen.
- 2. Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten richten sich nach der Betriebszugehörigkeit und den Leistungen des Arbeitnehmers.

## §11 Verhaltenskodex

- 1. Für den Arbeitnehmer gilt der standardmäßige Verhaltenskodex der Grundsolide GmbH.
- 2. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil dieses Vertrages und wird separat übergeben.

# §12 Streitbeilegung

- 1. Interne Konflikte und Meinungsverschiedenheiten werden durch eine interne Überprüfung beigelegt.
- 2. Eine informelle Beschwerdeverfahren dient der Vorbeugung und Lösung von Konflikten.

## §13 Gesundheits- und Sicherheitsstandards

1. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die vom Arbeitnehmer geforderten Gesundheits- und Sicherheitsstandards nach ISO-Normen bereitzustellen.

2. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die Arbeitsschutzrichtlinien zu beachten.

#### §14 Freistellungsregelungen

- 1. Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf 30 Tage bezahlten Urlaub pro Kalenderjahr.
- 2. Gesetzliche Feiertage, die auf die regulären Arbeitstage fallen, sind zusätzlich arbeitsfrei.

#### §15 Arbeitsmaterial und Spesen

- 1. Der Arbeitnehmer erhält keine Arbeitsausrüstung vom Arbeitgeber gestellt.
- 2. Vom Arbeitnehmer verauslagte Reisekosten werden nach Vorlage entsprechender Belege vom Arbeitgeber erstattet.

#### §16 Kleiderordnung

1. Es wird eine formelle Kleiderordnung erwartet. Nähere Details werden im Verhaltenskodex festgehalten.

#### §17 Umzugsunterstützung

1. Eine Unterstützung bei einem etwaigen Umzug wird vom Arbeitgeber nicht gewährt.

#### §18 Vertragsänderungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der beidseitigen Zustimmung.

## §19 Anwendbares Recht

- 1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

# §20 Elektronische Unterschrift

1. Dieser Vertrag wird von beiden Parteien durch elektronische Signatur rechtskräftig.

#### Für den Arbeitgeber

Grundsolide GmbH Frankfurt am Main

#### Arbeitnehmer

Tim Mayer